



SITZUNGSVORLAGE
B 2008/400/1323

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung und Sport	04.09.2008	

Frank Siemer

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.09.2008

Qualitätsoffensive Schule -Antrag des Thomas-Morus-Gymnasiums vom 02.09.2008-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule Kultur und Sport entscheidet im Rahmen des Förderprogramms „Qualitätsoffensive Schule“ unter Aufhebung seiner Entscheidung vom 13.05.2008 über den gestellten Förderantrag des Thomas-Morus-Gymnasiums Oelde zur Förderung des Theaterprojektes „Die letzte Show“ von Lutz Hübner nunmehr wie in der Sitzung beschlossen.

Haushaltsrelevante Daten

Haushaltsstelle:	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
03.01.01.5279001		
Gesamtausgaben:	Folgekosten:	Mittel stehen zur Verfügung
3.650,- €	nein	ja

Erläuterungen:

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: B 1-5 von Seite 60

Sachverhalt:

Die Stadt Oelde fördert bekanntlich im Rahmen der sogenannten „Qualitätsoffensive Schule“ besondere Projekte von Oelder Schulen, die über das schulische „Pflichtangebot“ hinausgehen, mit finanziellen Zuschüssen. Hierfür sind im Haushaltsplan 2008 insgesamt Mittel von 50 T€ bereitgestellt worden.

Mit Schreiben vom 24.04.2008 hatte sich auch das Thomas-Morus-Gymnasium Oelde um die finanzielle Förderung eines Theaterprojektes beworben. Hierzu plant das TMG die Umsetzung des Stückes (Schauspiel mit Musik) „Tom on stage – Die letzte Show“ von Lutz Hübner.

Da der gestellte Förderantrag seinerzeit nicht hinreichend detailliert ausgearbeitet war und noch zahlreiche zu klärende Punkte beinhaltete, hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bekanntlich die Mittelbewilligung am 13.05.2006 (zunächst) abgelehnt.

Es war erkennbar, dass fraktionsübergreifend das Projekt des Thomas-Morus-Gymnasiums zwar grundsätzlich für eine Förderung in Betracht kam, aber die der Antragsbegründung zugrundeliegenden Daten und Informationen für eine positive Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt als nicht hinreichend angesehen wurden.

Mit fraktionsübergreifender Unterstützung wurde die Verwaltung daher durch den Vorsitzenden des Schulausschusses am 20.06.2006 gebeten, die bestehenden offenen Fragen zum Antragsinhalt zu klären.

Die Verwaltung hat nachfolgend daher die Projektverantwortlichen des Thomas-Morus-Gymnasiums mit Schreiben vom 26.06.2008 über die zu klärenden Punkte und die als Voraussetzung für eine Entscheidungsfindung als erforderlich angesehenen, ergänzenden Angaben unterrichtet. Insbesondere sollten im Rahmen einer Überarbeitung des Förderantrages nunmehr detailliertere Angaben zu den

- pädagogischen Aspekten und Zielen des Projektes,
- den möglichen Teilnehmerkreis der Schülerinnen und Schüler nach Anzahl und Jahrgangsstufe,
- der Dauer des Projektes und dem Zeitumfang, welchen teilnehmende Schülerinnen und Schüler für das Projekt aufwenden müssen,
- die einzelnen Betätigungsfelder der teilnehmenden Schüler (Chor, Schauspiel, Bühnenbau, Technik),
- und zum Finanzierungskonzept

gemacht werden. Dabei war insbesondere zu berücksichtigen, dass zum einen zwischenzeitlich bekannt wurde, dass für das Schuljahr 2008/09 dieses Projekt keine vorrangige Förderung durch das Landesförderprogramm „Kultur und Schule“ erhalten wird. Ferner galt es noch offene Fragen zu klären, wer das Projekt theaterpädagogisch extern begleiten wird. Wegen der Einzelheiten der ergänzungsbedürftigen Themenfelder wird auf das Anschreiben vom 26.06.2008, welches den Fraktionen vorliegt, verwiesen.

Nunmehr ist unter dem 02.09.2008 ein überarbeiteter Förderantrag zu dem angedachten Theaterprojekt des Gymnasiums hier eingegangen, welcher als Anlage zur näheren Unterrichtung der Ausschussmitglieder beigefügt ist. Ergänzend haben gegen Ende der Sommerschulferien noch persönliche Gespräche zwischen der Leiterin der Theater-AG am TMG und dem Ersten Beigeordneten der Stadt Oelde stattgefunden. Es liegt nun im Ermessen des Schulausschusses, die Thematik „Beratung des Förderantrages des Thomas-Morus-Gymnasiums“ nochmals zum Thema auf die Tagesordnung dieser Schulausschusssitzung zu machen. Die Fraktionen haben im Vorfeld der Sitzung gegenüber der Verwaltung keine Bedenken gegen eine erneute Beratung des Förderantrages des Thomas-Morus-Gymnasiums im Schulausschuss gemacht. Da das Projekt nach den Sommerferien starten soll, wird aus Beschleunigungsgesichtspunkten vorgeschlagen, wegen dieses einzelnen, nochmals zu beratenden Förderantrages auf eine Vorschaltung der eingerichteten „Vergabekommission Qualitätsoffensive Schule“ zu verzichten und angeregt, die Thematik unmittelbar in öffentlicher Sitzung des Schulausschusses zu behandeln. In seiner Sitzung am 07.05.2008 hatte die Vergabekommission zudem bereits Gelegenheit, sich mit dem Förderantrag in seiner ursprünglichen Version zu befassen.

Im Antrag vom 02.09.2008 wird ein Finanzausschuss von bis zu 3.650 € erbeten, welcher vor allem für Technikausstattung, Materialkosten und Musikrechte eingesetzt werden soll. Der auf den ersten Blick mit ca. 2.000 € relativ hoch erscheinende Kostenbedarf für die Ausleihe von Tontechnik erklärt sich vor allem durch die größere Anzahl der benötigten Mikrofonheadsets und das Erfordernis der Anwesenheit eines professionellen Tontechnikers zur Bedienung der Anlagen während der Proben und Aufführungen. Dessen

Personalkostenanteile sind laut Auskunft der Projektleiterin in diesem Kostenansatz enthalten.

Der Ausschuss mag entscheiden, ob nunmehr aufgrund der ergänzend eingereichten Angaben für das Schuljahr 2008/09 eine Förderung des Projektes im Rahmen der Qualitätsoffensive Schule erfolgen soll. Gleichzeitig ist die Schule aber darauf hinzuweisen, dass hieraus in keinem Falle Rückschlüsse auch auf Förderung vergleichbarer Theaterprojekte auch in Folgejahren getroffen werden können.

Die Entscheidung über die Freigabe von Mitteln im Rahmen der Qualitätsoffensive Schule obliegt dem Schulausschuss. Diesem ist es durchaus möglich, einen bisher abschlägig beschiedenen Antrag im Nachhinein bei Vorliegen detaillierterer Antragsunterlagen doch noch zu bewilligen. Gegenwärtig ist die Verwaltung aber wegen §§ 55 Abs. 2, 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW an den bisher ergangenen ablehnenden Förderbeschluss des Ausschusses gebunden.

Anlage:

Antrag des TMG in der Fassung vom 02.09.2008